



Drucksache: 048/2021

Bezug: DS 020/2020

Datum: 22.04.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	Vorberatung	03.05.2021	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	17.05.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sanierung und barrierefreie Erschließung der Lindenbergsschule Herbrechtingen-Bolheim – Kostenfortschreibung

Sachverhalt/Problem	Fortschreibung der Kostenplanung aufgrund des erweiterten Sanierungsumfangs durch die zusätzliche, barrierefreie Erschließung des Dachgeschosses über den Außenaufzug und höheren Kosten im Bereich des Brandschutzes
Ziel	Zustimmung zur Umsetzung des Umbaus Lindenbergsschule im erweiterten Umfang
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input type="checkbox"/> nein	Mehrkosten von 125.000 Euro – Refinanzierung durch höhere Förderung
Im Haushaltsplan vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	Projektgruppe Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement
Zeitraumen für Realisierung	Sommer 2021 - Winter 2022

Kilic/Koffer	Eisele	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird mit der Renovierung und dem Umbau der Lindenbergsschule in Herbrechtingen-Bolheim im erweiterten Umfang beauftragt.**
- 2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 125.000 Euro wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen aus der Schulbauförderung.**

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

Der Kreistag hat nach vorangegangener Vorberatung im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt am 23.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Planungen zum Umbau der Lindenbergsschule zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Planungen fortzuführen und umzusetzen (DS 020/2020).

Im Rahmen der Umbaumaßnahme wurde das Architekturbüro GIP Architekten aus Heidenheim beauftragt, das Projekt gemeinsam mit der Verwaltung umzusetzen.

Ursprünglich war die zur Schulnutzung notwendige, barrierefreie Erschließung des Gebäudes über einen Außenaufzug bis in das 1. Obergeschoss geplant. Am 23.03.2020 hat der Kreistag dieser Planung mit Gesamtkosten in Höhe von 620.000 Euro zugestimmt und diesen Kostenrahmen in der Haushaltsplanung refinanziert. Dabei wurde mit einer Förderung in Höhe von 250.000 Euro geplant.

Im Zuge der Mietverhandlungen mit der Stadt Herbrechtingen konnte vereinbart werden, dass der Verwaltung im Falle eines Auszugs der derzeitigen Mieter im Dachgeschoss eine Nutzung als weitere Schulräume eingeräumt wird. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium – Schulbauförderung – konnten auf Basis dieser Mietvertragsklausel auch Kosten für die barrierefreie Erschließung des Dachgeschosses im Förderantrag Berücksichtigung finden. Für die Förderantragsstellung wurden daher die Mehrkosten zur Herstellung des Außenaufzugs bis zum Dachgeschoss mit 78.000 Euro ermittelt.

Des Weiteren wurden von der Baugenehmigungsbehörde höhere Anforderungen an den Brandschutz gestellt, sodass größere Umbaumaßnahmen in den Fluren und den Räumlichkeiten notwendig sind. Dies führt zu einer Kostenerhöhung in Höhe von 47.000 Euro.

Für die Förderantragsstellung ergaben sich dadurch Gesamtkosten in Höhe von 745.000 Euro.

Mit Förderbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 15.03.2021 wurden nun die gesamten Umbaumaßnahmen inklusive der kostenerhöhenden Maßnahmen im Rahmen der Schulbauförderung mit 596.000 Euro bezuschusst.

Die Verwaltung empfiehlt, nachdem sich die Nettobaukosten des Landkreises durch die gute Förderquote trotz des erweiterten Umfangs nicht erhöhen, den Mehrkosten in Höhe von 125.000 Euro zuzustimmen und den Zugang zum gesamten Gebäude über einen Außenaufzug barrierefrei herzustellen. Damit können die Räume im Dachgeschoss – sobald die aktuelle Vermietung beendet ist – ebenfalls zu Schulzwecken uneingeschränkt genutzt werden.

2. Finanzierung

Der höhere Finanzierungsbedarf wird durch die bewilligte Förderung kompensiert. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 125.000 Euro werden dadurch gedeckt.